

Kirchliches Lehramt und Theologie*

Wir machen heute die Erfahrung, daß Lehramt und Theologie der Kirche sich in einem Gegenüber, wenn nicht in einem Gegensatz befinden. Übrigens kam es in früheren Zeiten nicht selten sogar zu einem offenen Konflikt, der den Fortschritt im kirchlichen Glaubensverständnis hemmte. Sollen Lehramt und Theologie sich vermitteln, müssen sie sich als Gegensatzglieder durchsichtig sein. Zu diesem Zweck versuchen wir beide in kurzen Zügen zu charakterisieren und sie hernach in ihrer gegenseitigen Zuordnung ins Auge zu fassen.

I. Lehramt

1. Das Lehramt der Kirche ist authentisch, autoritativ. Es leitet seine Autorität von der Sendung Christi über das Apostelkollegium und deren legitimes Nachfolgekollegium, das ntl Priestertum als Ganzes, her. Soweit dieses im Dienste Christi steht und sich auf ihn berufen kann, hat es Autorität. Diese darf nicht autoritär ausgeübt werden, vielmehr als Dienst an der ganzen Kirche. Eine eigentliche Verbindlichkeit leitet sich nur von der Sendung Christi her, nicht aber von den Trägern des Lehramtes als Menschen.

2. Das Lehramt, an dem alle, die zum ntl Priestertum gehören, entsprechenden Anteil haben, ist an das *Wort Gottes* gebunden, ist ihm unterworfen und unterstellt. Es darf nicht verfügen und Regie führen über dieses, es muß dieses Wort Gottes vielmehr gläubig vernehmen und hören und als gläubig angenommen verkünden. Im gläubigen Hören bilden die Träger des Lehramtes eine Gemeinschaft mit allen anderen Gliedern der Kirche; ebenso teilen sie mit allen Gläubigen die Lehraufgabe; d. h. alle Glieder der Kirche haben eine Lehraufgabe zu erfüllen, ohne deshalb eine *lehr-amtliche* Verantwortung zu tragen, die auf die Träger des Lehramtes beschränkt bleibt. Die entscheidende Tat der Verkündigung des Evangeliums wird von der *ganzen* Kirche als glaubender und im Glauben lebendiger gesetzt, nicht nur von den Trägern des Lehramtes. Alle haben eine Lehraufgabe, die sie durch ihr Leben aus dem Glauben, ihr Reden und Handeln, ihre gläubige Existenz und Präsenz erfüllen. Die *Träger* des Lehramtes haben darüber hinaus eine Tutorenfunktion: Sie sollen das Evangelium Christi im Prozeß der Weitervermittlung und Verkündigung vor Mißdeutung und Irrtum schützen. Ihnen obliegt die besondere Sorge, daß die Christus-Offenbarung ohne Verkürzung, Abstriche und Sinnverfälschung ankommt. Das heißt freilich *nicht*, daß sie auch die Garantie für eine *beste*, geeignete und vollkommene Weise der Vermittlung bieten. Das Lehramt kann die Aufgabe der Verhütung des Irrtums nur kraft des göttlichen Beistandes erfüllen. Im übrigen unterliegt es dem Gesetz der Geschichte und Geschichtlichkeit, was die Unvollkommenheit und Unzulänglichkeit seiner Aussagen zur Folge hat.

* Vortrag, gehalten am 2. 4. 1974 im Rahmen der „Wiener katholischen Akademie“. Vgl. zum Thema: J. Pritz, *Wegweisung zur Theologie* (Wien 1971) 9–63; H. U. v. Balthasar, *Der Ort der Theologie*, in: *ders.*, *Verbum Caro*. Skizzen zur Theologie I (Einsiedeln 1960) 159–171; *ders.*, *Einfaltungen*. Auf Wegen christlicher Einigung (München 1969); Y. Congar, *Situation und Aufgabe der Theologie heute* (Paderborn 1971); H. Halbfas, *Theologie und Lehramt*, in: *Die Funktion der Theologie in Kirche und Gesellschaft*, hg. v. P. Neuenzeit (München 1969) 171–186; *Internationale Theologenkommission*, *Die Einheit des Glaubens und der theologische Pluralismus* (Einsiedeln 1973); K. Rahner, *Der Pluralismus in der Theologie und die Einheit des Bekenntnisses in der Kirche*, *Schriften zur Theologie* IX (Einsiedeln 1970) 11–33; G. Ruggieri, *Die Autorität der Theologie in der Kirche*, *Internat. kath. Zeitschrift „Communio“* 1974, 97–106; E. Schillebeeckx, *Offenbarung und Theologie* (Mainz 1965).

a) Indem die *Lehrkirche* das Evangelium Christi verkündet, formuliert, artikuliert, faßt sie es in menschliche Worte, prägt sie es in einzelne Münzen, die einen je verschiedenen Feingehalt an Wahrheitsgold haben. Sie wird oft legieren, die Offenbarungswahrheit mit der natürlichen und menschlichen Erkenntnis amalgamieren und mitunter sogar menschliche Irrtümer beimengen. Nicht alles also, was die Lehrkirche ausspricht, ist irrtumsfrei. Das Wort der lehramtlichen Kirche ist Gottes Wort in menschlicher Prägung, Gottes Wort im Menschenwort, mit dem es den relativen Charakter teilt. Die göttliche Offenbarung erscheint in menschlicher Gestalt, Form und Sprache, sie zieht dadurch Relativität an. In der menschlichen Fassung ist sie Entäußerung, Kenose der göttlichen Wahrheit. So wird sie stets in beschränkter, in-adäquater und unvollkommener Weise dargeboten, erhält sie die Form der Zeitlichkeit, Endlichkeit und Vergänglichkeit. Jedes menschliche Wort – somit auch das des kirchlichen Lehramtes – bringt eine Eingrenzung und Beschränkung des absoluten Wortes Gottes mit sich, abgesehen davon, daß es auch immer mehrdeutig und mißverständlich ist.

b) Eine lehramtliche Aussage vermag niemals den ganzen angerührten Wahrheitskomplex auszusprechen, sie wird jeweils nur die eine oder andere Seite der Erkenntnis vermitteln, den einen oder anderen Gesichtspunkt ins Auge fassen und beleuchten.

c) Eine solche Aussage ist immer geschichtlich zu verstehen, d. h. als geschichtlich geworden, aus den Zeitumständen sich ergebend, auch im Gegenüber zum widerlegten Irrtum¹. Sie ist daher keineswegs eine allseitige Antwort auf eine Frage, zumal diese selbst nie umfassend ist. Aus diesem Grund kann sie auch nicht für alle Zukunft genügen.

d) Daraus ergibt sich weiters, daß die Aussage des Lehramtes zwar Wahrheit affirmativ enthält, nicht aber die *ganze* Wahrheit, vielmehr bleibt sie offen für ein weitergehendes und besseres Verständnis. Als ergänzungs- und vervollkommnungsbedürftig bedarf sie auch der Verdeutlichung und näheren Bestimmung. Da sich immer wieder neue Fragen stellen, erweisen sich auch neue Antworten als notwendig. Die kirchlichen Lehraussagen stellen insgesamt kein komplettes Summarium des Glaubens dar, dem nichts hinzugefügt oder an dem nichts verbessert werden könnte und müßte. Die kirchlichen Dogmen sind in einem gewissen Sinn zwar abgeschlossen, sie bleiben aber zugleich aufgeschlossen für künftige und bessere Aussagen. Als Ergebnisse eines geistigen Werdeprozesses stehen sie auch weiter im Werden und Wachsen in die Zukunft hinein.

3. Das Lehramt bietet unter Umständen die Gewähr der sicheren Vermeidung des Irrtums; es ist, wie wir sagen, irrtumsfrei oder unfehlbar. Voraussetzung hierfür ist,

a) daß es sich um den heilsbedeutsamen Offenbarungsinhalt oder um das handelt, was in einem notwendigen (logischen, geschichtlichen oder praktischen) Zusammenhang mit ihm steht, b) daß die Aussagen für die ganze Kirche gelten, c) daß sie endgültigen und verpflichtenden Charakter haben. Fehlt auch nur *eine* dieser Voraussetzungen, so ist eine Gewähr für die Irrtumsfreiheit nicht mehr gegeben, was nicht heißen soll, daß sie nicht tatsächlich frei von Irrtum sind. Hinsichtlich der geschichtlich unzulänglichen Glaubensaussagen spricht K. Rahner davon, daß „jedes definierte Dogma objektiv nach vorne offen ist“² für eine weitere Interpretation, ja er geht sogar so weit und sagt: „Auch Dogmen können insofern ‚irrig‘ sein, als sie bleibend in der Geschichte stehend, konkret immer auch mit begleitenden Meinungen, Vorstellungsmodellen amalgamiert usw. sein können, die unter Umständen irrig

¹ Vgl. K. Rahner, *Zur Geschichtlichkeit der Theologie*, Schriften zur Theologie VIII (Einsiedeln 1967) 88–110.

² Vgl. K. Rahner, *Zum Begriff der Unfehlbarkeit in der katholischen Theologie*, Zum Problem Unfehlbarkeit, hg. v. K. Rahner (Freiburg 1971) 63.

sind“³. Wollte er mit dieser Äußerung H. Küng entgegenkommen, der die Meinung vertritt, daß auch Letzt-Entscheidungen der Kirche grundsätzlich wenigstens teilweise irrig sein können⁴? Im Anschluß an Küng behauptet P. Weß, daß in jeder Erkenntnis „ein Quantum Irrtum steckt“⁵. Küng hält anderseits daran fest, daß die Kirche wegen der ihr zukommenden Beständigkeit in der Wahrheit keinem totalen Irrtum ver falle⁶. Ob solchen Auffassungen nicht ein objektivistischer und quantitativer Begriff von Wahrheit zugrundeliegt? Abgesehen davon, daß „geschichtlich unvollkommen“ und „unfertig“ mit „irrig“ verwechselt werden dürfte.

II. Theologie

1. Die Theologie der Kirche ist gekennzeichnet durch die grundsätzliche *Offenheit* für neue Fragen. Dies ergibt sich aus dem geschichtlichen Wesen der Kirche, welche die Zeichen der Zeit zu deuten und die Zeit mit ihren unabweislichen Bedürfnissen zu verstehen sucht. Die Theologie als geistige Repräsentation der Kirche muß demzufolge mit der Zeit im Gespräch sein und sich mit ihr verständigen. Sie muß einmal mit der Situation des Christentums vertraut sein, die Schwierigkeiten und Krisen kennen, um das Angefochtensein des Christentums von außen und innen wissen, sie muß sich aber auch selbst in der Kirche und mit der Kirche recht verstehen, in welchem Bemühen sie freilich nicht selten der Selbsttäuschung erliegt oder die geschichtlichen Aufbrüche verkennt. Soll die Theologie sich selbst verstehen und der ganzen Kirche zum rechten Selbstverständnis verhelfen, muß sie den Kontakt mit der Umwelt, mit möglichst vielen Gliedern der Kirche (nicht nur mit den Trägern des Lehramtes), ferner auch mit den Bewegungen des menschlichen Geistes und dessen Bedürfnissen pflegen. Sie hat ja die Aufgabe, die Mahnstimme der Geschichte für die Kirche zu deuten. Dabei besteht die Gefahr, daß sie oft zu spät kommt, den Stundenschlag der Zeit überhört und die Fragen und Aufgaben der Zeit in ihrer Dringlichkeit verkennt.

Es obliegt der kirchlichen Theologie weiters die Sorge um das zeitgemäße Leben und Streben der Kirche. Sie hat den Blick der Kirche für die Zeitlage zu schärfen und die neuen philosophischen Erkenntnisse und Fortschritte der Wissenschaft für den Glauben nutzbar zu machen. Es genügt nicht, das bisherige Glaubensverständnis bloß zu repristinieren, ohne es fortzuentwickeln, oder die alten Antworten nur zu wiederholen, ohne neue und bessere zu erarbeiten. Dies setzt voraus, daß sie in der Ausforschung und Behandlung der Probleme nicht behindert und eingeschränkt wird, wenn sie die Fragen, die in der Kirche auftauchen oder von außen sich ihr stellen, aufgreift und zu lösen versucht.

2. Offensein und Offenbleiben der Theologie für die Zeit, die sie mit ihren Problemen auszukaufen gerufen ist, verlangt ein entsprechendes Maß von *Freiheit* im Denken, Reden und Schreiben. Selbst das kirchliche Lehramt darf diese Freiheit nicht einengen. Im weiten Feld der immer aufs neue sich stellenden Fragen, die eine Antwort erheischen, müssen die Theologen ihre Geisteskraft unbehindert einsetzen können.

Der Grund, warum die Theologie in Freiheit auf immer neue Probleme eingehen und um immer neue Antworten sich bemühen muß, liegt einerseits im unausschöpfbaren Inhalt der Offenbarung: Gott bleibt immer der Größere; anderseits in der Beschränktheit und Unzulänglichkeit des menschlichen Geistes, der, durch den Fortschritt der Wissenschaft in Bewegung gehalten, mit der Durchdringung und Bewältigung der Offenbarung nie ans Ende kommt; er liegt ferner im Wesen des Glaubens, dessen Verständnis unvollkommen und unabschließbar bleibt. Im Glauben, dem wesentlich

³ Ders., Kritik an Hans Küng, StdZ 186 (1970) 375.

⁴ H. Küng, Unfehlbar? Eine Anfrage (Zürich 1970) 141f.

⁵ P. Weß, Befreit von Angst und Einsamkeit (Graz 1973) 225 f.

⁶ H. Küng, a. a. O. 145–157.

Freiheit eignet, ringt der Christ immerfort um eine entsprechende Antwort auf das Wort Gottes, ohne daß es ihm in diesem Zeitleben je gelingt, das Volle und Ganze zu erreichen oder sich im Glaubenswort restlos auszusprechen. Je tiefer der Glaube wird, desto mehr wird der sich offenbarende Gott offenbar und desto drängender wird die Unruhe des Geistes nach einer vollkommeneren Antwort und noch größeren Liebe. Im Glauben wird sich der Mensch selbst immer mehr zur Frage.

Indem die Theologie diese Unruhe des glaubenden Herzens und die Fraglichkeit des gläubigen Lebens reflektiert, kann sie den immer neu aufbrechenden Glauben nie einholen, nie ergründen und zur Ruhe bringen. Was immer sie versucht, es wird dazu beitragen, die Kirche in der heilsamen Unruhe des Glaubens zu erhalten. Die im Glaubensleben auftauchenden Fragen haben stets einen Fragenkomplex und auch die im Glauben erreichbaren Antworten ziehen eine Reihe neuer Fragen nach sich. Kein Wunder, daß alles Wissen, das die Theologie als Glaubenswissenschaft erzielt, vorläufig bleibt, nicht fertiges, sondern werdendes Wissen ist und Stückwerk darstellt. Trotzdem bleibt es die Aufgabe der Theologie, sich weiterhin unverdrossen mit den Glaubensproblemen auseinanderzusetzen, sie zu vertiefen, den Klärungsprozeß einzuleiten und voranzutreiben. Die vielen Bruchstücke aber, die die Theologie erarbeitet, legen insgesamt Zeugnis von der Totalität der Offenbarung ab.

Die Theologie mit ihrer grundsätzlichen Offenheit und Unabschließbarkeit, welche die Freiheit mitbesagen, ist auch Beweis dafür, daß die Offenbarung in Christus nicht ein fertiges Summarium von Antworten auf alle Fragen, nicht ein theologisches Vademecum darstellt, daß die Kirche daher nicht von vornherein mit allen Antworten für alle geistigen Bedürfnisse und auftauchenden Fragen ausgerüstet wurde, vielmehr immer aufs neue auf den Ursprung verwiesen ist. Sie besitzt die Quelle der Wahrheit und Weisheit, aus der sie mit eigener Kraftanstrengung unausgesetzt schöpfen muß. Die einzelnen Antworten hat sie erst selbsttätig zu suchen und ausfindig zu machen, zumal sich viele Fragen überhaupt erst später stellen. Und nur allmählich führt der Geist in die Wahrheit ein und nur im geschichtlichen Gang tauchen die Fragen auf, die eine Antwort erheischen. Daraus erhellt, daß sich die Theologie unbehindert mit der immer neuen Fraglichkeit des christlichen Glaubens auseinandersetzen hat. Nur im subjektiven Erkenntnisprozeß erschließt sich ihr und der ganzen Kirche die Offenbarung, und von der Intensität der Geisteskräfte hängen weithin die Grade der ideellen Verständigung der christlichen Botschaft ab. Mag die Kenntnis irgendeiner Wahrheit durch ein kirchliches Lehrorgan vermittelt werden, die Erkenntnis, d. h. die ins eigene Selbst-Denken erhobene ideelle Durchdringung ist damit noch nicht gegeben. Der Vorgang im Inneren des Menschen, wie ihn die Verständigung des Glaubens darstellt, kann nie mit Umgehung der Selbsttätigkeit und Freiheit der glaubenden und den Glauben artikulierenden Subjekte zustandekommen. In dieser Hinsicht leistet die Theologie eine Arbeit, die das Lehramt als solches nicht zu leisten vermag.

Die Theologie braucht Freiheit auch deshalb, weil sie den Kontakt mit den Wissenschaften zu pflegen hat. Die Lebendigkeit der Kirche und ihres Glaubens hängt weithin von den Fragen ab, die sich von der Welt und Weltweisheit, von der Philosophie und Wissenschaft her stellen. Erst wenn die Kirche auf diese Fragen eingeht, kann sie ihre Aufgabe erfüllen, die Welt zu verchristlichen. Gerade im Bereich der Kommunikation und Wechselwirkung zwischen Glaubensverständnis und Wissenschaft, Kirche und Welt, Glauben und Vernunft liegt die theologische Arbeit. Es darf keinen Separatismus des Glaubens vom Wissen und umgekehrt geben, andernfalls wäre der Glaube blind und sein Verständnis taub. Der Fortschritt des Geistes im Weltverständnis ermöglicht ja auch ein fortschreitendes Glaubensverständnis. So wird die Theologie in der Kirche auf die Weltweisheit und Wissenschaft hinhorchen müssen, um deren Ergebnisse in den Glauben einzubringen und für ihn fruchtbar zu machen. Zur Erfüllung dieser

Aufgabe bedarf sie der vollen Freiheit, die nicht duldet, daß etwas ausgeklammert wird, weil es sich vielleicht im Augenblick dem bisherigen Glaubensverständnis nicht fügt. Die Theologie soll gerade von verschiedenen Weltgegenden her und durch verschiedene Schächte in die Tiefe der Offenbarung steigen, auch mit dem Risiko, sich zu versteigen. Erst ihre Offenheit und Freiheit für alles, was sich in der Welt des Geistes begibt, führt zu einer Vertiefung und Steigerung des Offenbarungsverständnisses und bietet so eine bessere Voraussetzung für die Vermittlung des Heils.

Was die Theologie in der Auseinandersetzung zunächst erarbeitet, ist freilich nur „Meinung“, die aber die Vorstufe für später eintretende sichere Lehre bildet. Sie darf den Konflikt zwischen Weltweisheit und Glaubensaussage, Meinung und lehramtlichem Dogma nicht scheuen. Dazu bedarf sie der unbehinderten Freiheit, wenn sie all das aussprechen soll, was die Welt von ihren verschiedensten Gestaltungen her an Fragen stellt, auch wenn diese für die Kirche zunächst unangenehm und zudringlich erscheinen sollten. Da sie die Aufgabe hat, die Bedeutung der Offenbarung für die Welt und ihre christliche Formung herauszufinden und klarzumachen, muß sie vor allem jene Ideen der Offenbarung im christlichen Bewußtsein lebendig erhalten, die einen Einfluß auf die humanen und sozialen Zustände der Menschheit haben. In diesem Sinn ist sie wesentlich zukunftsbezogen, abgesehen davon, daß ihr Vorgegebenes — die Offenbarung Christi — in die Zukunft weist und trägt.

Die Theologie darf auch nicht einem Glaubensverständnis der Vergangenheit — etwa des Altertums oder der Scholastik — verhaftet bleiben, vielmehr muß sie aufgrund des Prinzips der Evolution und des Fortschritts im Leben die gegenwärtigen Fragen aufgreifen und die alten Antworten entsprechend erneuern und nach neuen Antworten suchen, ohne sich deshalb über die Erkenntnisse der Vergangenheit hinwegzusetzen, was der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Offenbarung und deren Identität widersprechen würde. Gibt es eine Art der organischen Weiterentwicklung und des Fortschritts im Leben der Kirche, dann kann nicht schon alles in der Vorzeit gefunden worden sein, was Fortschritt sein soll, sonst wäre der Fortschritt kein solcher. Freiheit der Theologie bedeutet nicht, daß das Lehramt der Kirche dem Kampf der theologischen Meinungen gleichgültig zusehen soll, vielmehr muß sie ihn im Interesse der wahren Entwicklung verfolgen. Dabei gilt, daß es nicht ohne weiteres möglich ist, zu bestimmten theologischen Aussagen der Gegenwart sogleich ein entschiedenes Ja oder Nein zu sagen. Oft läßt sich erst zu einem späteren Zeitpunkt und im geschichtlichen Zusammenhang ein Ja oder Nein rechtfertigen, vor allem dann, wenn sich Fragen und Antworten antizipativ eingestellt haben. Da die Theologie in keiner Zeit das Non-plus-ultra der Erkenntnis erreicht, muß über jede frühere Theologie grundsätzlich hinausgeschritten werden, andernfalls käme es zur Stagnation oder zu monotoner Wiederholung.

3. In der Theologie der Kirche zeigt sich — und das liegt in der Konsequenz des Gesagten — ein *Pluralismus*, ja er muß sich in ihr zeigen. Erst in der Vielfalt, Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit des theologischen Denkens kommt der Reichtum der Christusoffenbarung zum Ausdruck. Schon zur Zeit der Apostel war das Verständnis der Offenbarung nicht ein und dasselbe. Der eine drang tiefer als der andere in das eine Geheimnis ein, bei dem einen leuchtete diese, bei dem anderen jene Erkenntnis stärker auf. Gemäß der persönlichen Geistesfähigkeit und individuellen Richtung sind von Anfang an verschiedenartige Auffassungen feststellbar, die freilich einander ergänzen und sich vermitteln lassen. Was sich am Ursprung zeigt, prägt sich später in verschiedenen theologischen Strömungen und Schulen noch differenzierter aus. Die pluralen theologischen Aussagen sind der natürliche Ausdruck eines aus vielerlei Gründen mannigfachen Glaubensverständnisses der Glieder der Kirche. Sie stellen zugleich den stets notwendigen Versuch dar, die Offenbarung im Reflex der weitverzweigten Wissenschaften und philosophischen Strömungen aufzuschließen.

Aus dem Fortschritt der Forschung, der Welterkenntnis und des Weltverständnisses ergeben sich für die Theologie Fragen, die aus verschiedenen Richtungen kommen, und Antworten, die in verschiedene Richtungen weisen. Da die Begriffs- und Ideenwelt in und außerhalb der Kirche geschichtlich bedingt und sehr verschiedenartig ist, wird auch die Theologie, welche die Glaubenswirklichkeit und Glaubenswahrheit so aussagbar zu machen hat, daß die an und für sich gleichen Glaubensobjekte vor dieser diversen Begriffs- und Ideenwelt gerechtfertigt erscheinen, ein sehr verschiedenes und vielfältiges Gesicht zeigen. Es muß also einen theologischen Pluralismus in der einen Kirche und um der einen Kirche willen geben, die als Kirche des Geistes sich in der Weite, Freiheit und Subjektivität des Geistes verwirklicht. Systemgebundene theologische Ideen dienen dem Glauben der Gesamtkirche und dem des einzelnen wenig, vielmehr ist es das persönliche, je verschiedene Betroffensein des freien Geistes, das ein Leben aus erleuchtetem Glauben ermöglicht.

Auch die Tatsache, daß jede Theologie und theologische Richtung ein Defizit aufweist, macht andere theologische Verständigungen notwendig und führt zu einem Pluralismus. Mängel und Fehlgriffe in dem einen Verständnis führen zu einer Reihe anderer Versuche, die das Verständnis berichtigen, ergänzen und vervollkommen. Alle diese Versuche des Denkens haben in der Welt des Glaubens ihren berechtigten Platz. Sie stellen sich auch notwendig ein, weil sie in der Freiheit und Originalität des menschlichen Geistes ihren Ursprung haben.

III. Lehramt und Theologie

1. Wenngleich die Aussagen von Theologie und Lehramt Aussagen derselben Kirche sind, dürfen sie doch nicht verwechselt werden, denn die einen gehören in den Bereich der *Meinung*, die anderen wenigstens teilweise in jenen des verpflichtenden *Dogmas*. Nicht nur die Lehrverkündigung, sondern auch das, was ihr vorausgeht, sie begleitet oder ihr nachfolgt (nämlich die theologische Bemühung um das Verständnis der Wahrheit und die damit verbundenen theologischen Aussagen, in denen sich das Verständnis verdeutlicht und bestimmt), gehören mit zum Glaubensleben der Kirche, sind legitime Äußerungen der glaubenden Kirche. Die dogmatischen Lehraussagen der Kirche fallen weder vom Himmel noch aus dem Bettelsack menschlicher Geistesarmut. Sie sind vielmehr Resultate des gläubigen christlichen Geistes, der darnach strebt und streben wird, die Offenbarung Christi, das Fundament des Heils, geistig zu appropfundieren; sie sind Resultate, die das Siegel des menschlichen Geistes und die Kennzeichen seines fortschreitenden Bemühens tragen. Die Theologie, die diesen Fortschritt verarbeitet, formuliert und ausspricht, gibt auf diese Weise Zeugnis dem Hl. Geist, der in der Lehrentwicklung und -entfaltung wirksam ist und sie leitet.

2. Das Lehramt der Kirche kann seine Aufgabe erst erfüllen, wenn die Theologie eine entsprechende *Vorarbeit* geleistet hat. Erst wenn ein gewisses Glaubensverständnis über einzelne Punkte der Offenbarung eingetreten und theologisch ausgesagt ist, wenn gewisse Schnitt- und Knotenpunkte der theologischen Meinungen sich gebildet haben, wird es dem Lehramt möglich, eine Lehre näher zu bestimmen und zu definieren. Der Hl. Geist gibt ja das Dogma den Trägern des kirchlichen Lehramtes nicht wie ein Deus ex machina fertig ein, er verhütet nur, daß ein Irrtum sich *endgültig* festsetzt. Im übrigen walten beim Reifwerden der dogmatischen Aussagen die natürlichen Gesetze des menschlichen Geistes, der ringt, die Offenbarung zu erkennen und zu verstehen, nachdem er sie zuvor im Glauben ergriffen und festgehalten hat. Dabei bleibt stets seine Freiheit wirksam, die selbst der Geist Gottes nicht aufhebt und nicht aufheben kann und will, ohne den Geist des Menschen selbst zu vernichten.

Zur *Entstehung* bedurfte die Kirche der gläubigen Annahme des Wortes Gottes als eines Konstitutivs, sie bedurfte aber noch nicht des näheren Verständnisses und einer

darauf folgenden theologischen Meinung. Zum *Weiterbestand* jedoch und auf ihrem Gang durch die Geschichte ist auch die theologische Bemühung um das Verständnis notwendig. Der geschichtliche Weg, den der gläubige Geist geht, ist ein Weg der Auseinandersetzung mit den Problemen der Zeit, ein Weg der geistigen Gärung, des Voranschreitens im Verständnis und der subjektiven Aneignung mit allen Erscheinungen, die auch sonst das Ringen des Geistes um die Wahrheit kennzeichnen.

3. Das Lehramt der Kirche ist darum im Ringen um die Orthodoxie mit dem Irrtum noch nie ohne Theologie und deren Mitarbeit fertig geworden. Die Kirche hat auch noch keinen Katechismus ohne theologische Arbeit zustande gebracht. Wie das Weltleben nicht ohne Wissenschaft im weitesten Sinn gedeihen und fortschreiten oder auch nur sich erhalten kann, so auch das Glaubensleben der Kirche nicht ohne theologisches Glaubensverständnis. Das Lehramt bedarf der Theologie. Die ganze Kirche braucht sie zur geistigen Atmung, denn durch die theologischen Erkenntnisse und wissenschaftlichen Auffassungen nimmt sie gleich den Blätterlungen des Baumes gerade das auf, was sie zur Erhaltung und Förderung einer wirksamen Lehre und eines erleuchteten Glaubenslebens nötig hat. Ohne den geistigen Atmungsvorgang müßte sie erstarren.

Der theologische Lebensprozeß der Kirche stellt sich auch als eine Art geistiger Verdauungsprozeß dar, der dem kirchlichen Organismus die erforderlichen geistigen Lebenssäfte zuführt, die Giftstoffe aber des Irrtums abscheidet und ausscheidet. Dieser geistige Prozeß, in dem die Theologie lebendig ist, darf vom Lehramt nicht unterbrochen werden, er braucht seine Zeit und muß nach dem Gesetz der geistig freien Entwicklung verlaufen können, soll sich das Glaubensleben der Kirche reinigen und der Irrtum hervor- und austreten. Werden jedoch Irrtümer im theologischen Lebensprozeß der Kirche erkennbar, muß das kirchliche Lehramt in Funktion treten, um auf sie aufmerksam zu machen. Trotzdem bleibt die Theologie weiter in Tätigkeit. Es tritt dann allerdings jene schwierige Phase der Verständigung zwischen Theologie und Lehramt ein, die von beiden Teilen ein hohes Maß von Selbstdisziplin erfordert. Das Lehramt muß sein Veto gegen den Irrtum einlegen, ohne sogleich das Anathem auszusprechen, das nur gerechtfertigt wäre, wenn die Theologen entgegen ihrem Selbstverständnis (das einen ständigen Fortschritt in sich schließt) eine Verständigung mit dem Glauben der Kirche abweisen sollten. Die Theologie muß bei aller Freiheit in der Forschung auf die Stimme des Lehramtes hören.

4. Das rechte Glaubensverständnis, das nie zu einem absoluten Ende kommt, läßt sich in einer Frage nur gewinnen, wenn viele Erkenntnisbemühungen vorausgehen, ähnlich wie sich auch erst nach vielen Experimenten eine sichere Erkenntnis im naturwissenschaftlichen Bereich erreichen läßt. Der Baum der theologischen Erkenntnis zeigt zunächst viele Blüten und Fruchtsätze, aber nicht alle werden zu reifen Früchten des Glaubens. Ungeeignete Erkenntnisse fallen zumeist wie frühreifes Obst von selbst ab, vorausgesetzt, daß man seitens des kirchlichen Lehramtes die notwendige Geduld aufbringt. Wie in jedem menschlichen Bereich sind auch in der Kirche *viele* Denkversuche nötig, um *eine* sichere Erkenntnis zu gewinnen. In den theologischen Werdeprozeß der Wahrheitsfindung darf deshalb das kirchliche Lehramt nicht vorzeitig und nicht so eingreifen, daß jener abgewürgt wird, weil sonst auch die weitere Erkenntnis ausbleibt. Erst reif gewordene Früchte des Glaubensverständnisses kann sie einrnten und nur die faul gewordenen Früchte des Irrtums verwerfen. Je länger der Erkenntnisprozeß dauert und je freier er sich entwickelt, desto bessere und reifere Früchte der Erkenntnis wird er bringen. Natürlich wächst dabei auch das Risiko und die Gefahr des Irrtums, denn auch dieser wird sich entwickeln und auswachsen. Aber nur so scheidet er wie von selbst aus dem geistigen Organismus des kirchlichen Lebens aus. Eine vollkommene Letzt-Erkenntnis der Offenbarung ist ohnedies nie möglich. Immer nur kann ein relativer Erkenntnisfortschritt und -erfolg erzielt werden, der

weithin von der unbehinderten und freien Tätigkeit des Geistes und von dem uneingeschränkten Gebrauch der Verständigungsmittel abhängt.

5. Den Fortschritt der Theologie, der sich nur in der freien Tätigkeit und mit dem Risiko des Irrtums vollzieht, darf die Lehrkirche weder hemmen noch unbeachtet lassen, sie muß vielmehr mit ihm Schritt halten. Die im ständigen Aufbruch begriffene Theologie braucht das unentbehrliche Recht auf Freiheit der Forschung und des Denkens, das ihren Vertretern schon aufgrund der relativen Vernunftautorität des menschlichen Denkgeistes zukommt. Sie muß diese Freiheit schon in der Wahl und Bestimmung der Forschungswege haben, denn die Lehrkirche hat zwar den Glauben zu vertreten und zu schützen, nicht aber alle Wege, die zum Glauben führen, festzulegen. Das Lehramt hat vor allem die im Glauben der Kirche vorfindliche und festgehaltene Heilswahrheit lebendig zu erhalten und dafür zu sorgen, daß der Irrtum, der sich etwa eingeschlichen, nicht zum *dauernden* Bestand werde. Hingegen fällt es *nicht* in die Kompetenz der Lehrkirche, alles Krumme in der Theologie gerade und alles Unebene plan zu machen, schon aus dem Grund, weil nicht alles, was in der Theologie d. h. im ideellen Verständigungsprozeß eine Rolle spielt, auch für den Glauben der Kirche von Wichtigkeit sein muß.

Die theoretischen Unvollkommenheiten auf theologischem Gebiet, die in einzelnen Gliedern bis zum Mißverständnis und Unverständnis ausarten, brauchen von der Lehrkirche nur insoweit unter Kontrolle genommen zu werden, daß sie nicht zum totalen und endgültigen Mißverständnis der Gesamtkirche werden. Die geistigen Krankheiten d. h. die irrigen theologischen Anschauungen sind ebenso ein notwendiges Übel im geistigen Läuterungsprozeß, wie die ethischen Krankheiten der Sünde. In diesem Sinn könnte man wie von einer *felix culpa*, an der sich die Erlösungsgnade wirksam und siegreich erweist, auch von einem *felix error* sprechen, bei dessen Überwindung sich die Heilswahrheit sieghaft und machtvoll zeigt. So wie die Heiligkeit der Kirche den Weg durch die Tiefen der Sünde gehen muß, so werden uns auch Wahrheit und Glauben oft erst nach einem Gang durch das Dickicht und Schattental der irrigen Meinungen geschenkt.

Die Theologie muß sich bemühen, auf die vielen Fragen, die sich im Lauf der Zeit immer aufs neue stellen, auch viele Antworten, und auf eine Frage sogar oft verschiedene Antworten zu geben, bis sich eine relativ annehmbare Antwort ergibt, die dann auch das kirchliche Lehramt für die ganze Kirche verpflichtend auszusprechen vermag. Zuzufolge der Begrenztheit der menschlichen Intelligenz, die sich auch im Glaubensverständnis auswirkt, und infolge einer nur allmählich möglichen Behebung ihrer Schranken entstehen aufgrund der menschlichen Geistesfreiheit verschiedene theologische Lehren und Meinungen, die zueinander entweder im Gegensatz des Unvollkommenen und Vollkommenen, oder im Widerspruch des Wahren und Falschen stehen können. Aus den pluriformen Lehren muß dann jener gemeinsame Nenner gefunden werden, der als Glaubenswahrheit aussagbar ist.

6. Der christliche Glaube ist seinem Wesen nach kein blinder Glaube, der das Denken ausschließt, vielmehr ein Glaube, der eine Antwort des ganzen Menschen, seines Denkens, Wollens und Fühlens auf das Wort Gottes ist, eine personale und totale Selbsthingabe des Menschen an Gott, höchste freie Geistestat. Die Freiheit des Geistes ist im Vorfeld des Glaubens ebenso wie bei seiner Verständigung und geistigen Durchdringung wirksam. Glauben und freies Denken fordern einander. Der Theologie obliegt es, die Wissensseite des Glaubens auszumitteln, zu beleuchten und deutlich zu machen. Dieser Aufgabe kann sie nur gerecht werden, wenn sie freie Hand hat, was nicht heißt, daß sie nach Willkür und ohne Rücksicht auf höhere Normen verfahren dürfte.

In der Frage nach dem Glaubens- und Wissens-Problem handelt es sich nicht um zwei Wissenschaften, sondern um die *eine* Wissenschaft, die wir Theologie nennen.

In dieser so spannungsreichen Wissenschaft sind aber zwei Autoritäten maßgeblich: die Glaubens- und die Wissens-Autorität, die Kirche, soweit der Geist Gottes in ihr und durch sie wirkt, und die Vernunft des Menschen. Die Theologie steht unter der Autorität des Glaubens d. i. der glaubenden Gesamtkirche, an deren Spitze das Lehramt fungiert, *und* des Wissens oder des vernünftigen und freien Denkgeistes. Sie begehrt ja nach Möglichkeit das zu wissen, was unter Absicherung des Lehramtes in der Kirche geglaubt wird. Autorität ist immer ein sich selbst offenbarendes, sich selbst bezeugendes Prinzip. Die absolute Autorität ist der sich selbst offenbarende und bezeugende Gott, vor allem wie er sich im höchsten Maß in Jesus Christus und seinem Geist kundgetan hat. Wird diese Autorität als solche erkannt, ergibt sich die Notwendigkeit des unbedingten Glaubensgehorsams von selbst. Jedes andere Seiende, das sich offenbart, kundgibt und bezeugt, ist Autorität im relativen Sinn. Als ein von Gott gesetztes, geschaffenes Sein ist es auch Offenbarung Gottes des Schöpfers, mit dessen Autorität seine Autorität steht und fällt.

a) Das *relative* Prinzip, der Mensch mit seiner Geistigkeit und Freiheit, ist als Gedanke Gottes vor und nach seiner Übersetzung ins Sein ein relativ Absolutes im absolut-Absoluten. Dem menschlichen Geist kommt, wenn er als realisierter Gedanke Gottes eingeschätzt wird, zufolge seiner Autorität auch eine entsprechende Autonomie zu, weil er seine Autorität von Gottes Gnaden unveräußerlich in sich trägt. Der Mensch kann und darf sein Denken und seine Freiheit nicht aufgeben, andernfalls würde er dem Willen Gottes, der ihn erschaffen, widersprechen. Dem menschlichen Geist kommt Selbständigkeit zu, weil ihm ein Selbst zugrundeliegt, weil er ein Selbst ist. Im Selbst- und Ichgedanken findet sich der menschliche Geist als eine Autorität d. h. nicht als Urheber seines *Seins*, sondern der *Bestimmtheit* seines Seins und Daseins. Er offenbart sich als selbstiges Prinzip seines Lebens, findet sich in diesem Sinn als auctor sui oder Autorität. Diese Autorität gründet letztlich in der Schöpfung als Erstoffenbarung Gottes.

Es liegt nun ohne Zweifel im Willen Gottes, daß die geschöpfliche Autorität zur Geltung und Tätigkeit kommt, d. h. daß der Mensch denkt und frei will. Die Autorität des menschlichen Denkgeistes oder die Vernunftautorität ist zunächst in der Freiheit als Qualität des Geistes begründet und in der theoretischen Erkenntnis wie im praktischen Bekenntnis wirksam, ihren letzten und tiefsten Grund hat sie in der Idee Gottes vom Menschen. Da der menschliche Geist in seinem Erkenntnisleben auch sein eigenes Gesetz, nicht ein fremdes zur Offenbarung bringt, schließt diese Autorität der Vernunft auch Autonomie ein. Die Ausübung dieser Autonomie fällt mit dem Wissen des Geistes um sich selbst als gesetztes, gottgeschaffenes Sein zusammen. Darum wird der Schöpfer den Menschen wegen seines freien Vernunftsgebrauchs zur Verantwortung ziehen, weil für ihn die Pflicht besteht, von der Autorität seines freien Denkgeistes Gebrauch zu machen. Dem Geist die vernünftige Autorität und die Wissensfreiheit absprechen, hieße die Persönlichkeit des Menschen aufheben, den menschlichen Ich- und Selbstgedanken negieren. Und weil die Autorität des Denkgeistes mit der Gewißheit unserer Erkenntnis zusammenfällt, müßte deren Leugnung zum Skeptizismus führen.

Die Autorität des menschlichen Geistes ist freilich nicht mit Infallibilität zu verwechseln, denn im freien Streben nach Erkenntnis und in der Anwendung der Denkformen auf die Objekte des Wissens ist immer wieder Irrtum möglich, freilich auch verbesserlich. Wenn im Leben des Menschen sich mehrere Autoritäten begegnen, vor allem die absolute und die kreatürliche, dann muß sich der Mensch der Möglichkeit des Irrtums bewußt bleiben und für die Korrektur bereit sein.

b) Die zweite Autorität, die im Glaubensbereich Geltung hat und demgemäß für die Theologie unumstößlich ist, ist die *göttlich-absolute*, die sich unter bestimmten Voraussetzungen in der Autorität der Kirche kundgibt, d. h. in der Kirche, soweit in ihr der

Hl. Geist wirksam wird. Nach der Verheißung Christi führt er die Kirche in die Wahrheit ein, leitet sie im Streben, die Offenbarung geistig zu bewältigen, und schützt sie damit, daß der Irrtum, der in der Kirche immer wieder auftaucht, nicht zum Gesamtglauben und zum Lehrbegriff wird. Die Sicherheit vor solchem definitiven Gesamtirrtum kommt der Kirche allein vom Hl. Geist her zu, für den und in dem allein es eine totale und unverschlossene Wahrheit gibt. Die Leitung des Hl. Geistes ist von göttlicher Art, welche die subjektive, freie, für den Irrtum anfällige Tätigkeit der einzelnen glaubenden und lehrenden Glieder der Kirche nicht aufhebt. Die Kirche ist also nur hinsichtlich des objektiven Momentes des Hl. Geistes unfehlbar, nach dem subjektiven Moment oder der Vernunftautorität des geschöpflich-freien Geistes unterliegt sie dem Irrtum. Dieser ist bei allen Gliedern der Kirche möglich, auch bei den Trägern des kirchlichen Lehramtes, insofern ja alle Menschen irrtumsfähig sind. Insofern sich aber in ihnen und durch sie unter gewissen Voraussetzungen die absolute Autorität des Hl. Geistes kundgibt, bieten ihre Aussagen als endgültige, die ganze Kirche im Glaubensbereich verpflichtende Dogmen die Gewähr der Irrtumsfreiheit oder Unfehlbarkeit.

Was die Theologie betrifft, sind auch für sie beide Autoritäten, die relative Vernunftautorität des menschlichen Geistes, der die Verpflichtung in sich trägt, die Offenbarung zu erkennen, und die Autorität der Lehrkirche, soweit die Autorität des göttlichen Geistes in ihr wirksam wird, maßgeblich. Bei aller Freiheit ist die Theologie ursprünglich in der kirchlichen Autorität geborgen, zugleich aber von der Kirche selbst auf die Vernunftautorität verwiesen. Sowohl im Glauben der Kirche, für den das Lehramt letzte menschliche Verantwortung trägt, als auch im Wissen der Theologie, d. h. in der Bemühung um das Verständnis des Geglaubten, machen sich beide Prinzipien geltend, das absolut-göttliche und das relativ-menschliche. Beide bestehen, ohne sich gegenseitig aufzuheben. Der Hl. Geist in der Kirche respektiert die Freiheit der forschenden Geister, ohne deren Irrtum zu promulgieren.

Nicht nur die Theologie, schon der ihr zugrundeliegende Glaube und sein rechtes Verständnis bedürfen als Geistestat eines relativ selbständigen und freien Denkprinzips. Aus diesem Grund muß die Lehrkirche die Freiheit des glaubenden und denkenden Geistes und in weiterer Folge die Freiheit der Theologie achten und schützen. Auf der anderen Seite besteht die Pflicht, auf das Urteil der lehrenden Kirche zu hören. Die Kirche im Hl. Geist ist in bezug auf die Offenbarung die äußere Glaubensautorität, der menschliche Denkgeist die innere Autorität. So ist der christliche Glaube in der Kirche sozusagen das Produkt der Wirksamkeit des göttlichen und des menschlichen Geistes. Dieser geht im göttlichen Geist nicht auf und nicht unter. Nichts kann Glaubensobjekt und Glaubensautorität werden, bevor der Glaubende im Selbstgedanken zur Selbstautorität geworden ist. Ich kann nicht der Kirche und dem göttlichen Geist glauben, wenn ich zuvor nicht mir selbst und an mich selbst glaube. In diesem Sinn kann man sagen, daß der Gerechte ex fide et scientia, aus dem Glauben als dem Autoritätsglauben und aus dem Wissen als dem Wissen um sich selbst lebt.

Dem erleuchteten Glauben dienen Lehramt und Theologie der Kirche, beide auf je verschiedene Weise. Das Lehramt hat primär die Sorge um den Glauben, der nach dem Verständnis strebt und so kein blinder Glaube bleibt, vielmehr ein erleuchteter wird. Für das Verständnis des Glaubens braucht das Lehramt den Dienst der Theologie. Die Theologie hinwieder setzt den Glauben voraus, sie bemüht sich primär um das Verständnis, das den Glauben erhellt und die Liebe motiviert. In der Bemühung um das Verständnis gibt das Lehramt der Theologie Orientierung im Streben nach Wahrheit und Sicherheit vor totem und definitivem Irrtum.

Als Leitmotiv für das Lehramt erscheint das recht verstandene „Credo ut intelligam“, für die Theologie das „Intelligo ut credam“. Lehramt und Theologie sind im „credere“ und „intelligere“ aufeinander verwiesen; beide haben als Anliegen den einen Glauben im Sinne des „obsequium rationi consentaneum“ (DS 3009, vgl. Röm 12, 1).